

Integration von Geflüchteten

Integration von Geflüchteten

Position

Stand: September 2020

vbw

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Geflüchtete in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeitsmarkt integrieren

Über 1,8 Millionen Asylsuchende sind in den vergangenen Jahren in unser Land gekommen, viele stammen aus den Krisenregionen Syrien, Afghanistan oder Irak. Gemeinsam müssen wir auch weiterhin alles dafür tun, dass Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive schnellstmöglich und nachhaltig in unsere Gesellschaft integriert werden.

Sowohl für die Geflüchteten selbst als auch für die bayerische Wirtschaft ist es entscheidend, dass diese Menschen ohne Verzögerung in Ausbildung und Arbeit gebracht werden. Neben dem gesamtgesellschaftlichen Aspekt profitieren in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels auch die bayerischen Unternehmen von der Integration jener Geflüchteten, die voraussichtlich mittel- oder längerfristig hier bleiben werden. Damit wir diese Herausforderung meistern, müssen wir die vorhandenen Potenziale der Asylsuchenden bestmöglich fördern und sie darin unterstützen, Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhalten.

Wir müssen dazu die bereits bestehenden Rahmenbedingungen weiterentwickeln und die zur Verfügung stehenden Kräfte noch mehr bündeln. Mit unserem Positionspapier zeigen wir auf, was dazu aus Sicht der bayerischen Wirtschaft nötig ist.

Bertram Brossardt
01. September 2020

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Entwicklung der Fluchtmigration	3
2 Integration von Geflüchteten aus Sicht der Wirtschaft	4
3 Empfehlungen zur Integration von Geflüchteten und Asylpolitik	5
3.1 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Europa	5
3.2 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Deutschland	7
3.3 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Bayern	10
4 IdA – Integration durch Ausbildung und Arbeit	13
4.1 Laufende IdA-Projekte	13
4.2 Abgeschlossene IdA-Projekte	15
Ansprechpartner / Impressum	17

Position auf einen Blick

Für einen weitsichtigen Umgang bei der Integration von Geflüchteten

Die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft und den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist kein Sprint, sondern ein Marathon, ein dauerhafter Prozess. Damit die Integration gelingt, braucht es differenzierte, nachhaltige und weitsichtige Ziele sowie Wege und Instrumente, diese Ziele zu erreichen. Das sind aus Sicht der vbw wirksame administrative Strukturen zur Bewältigung der Integrationsaufgabe und eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Die Bemühungen müssen sich dabei konsequent auf anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit fokussieren. Dennoch gilt es, auch denjenigen eine Perspektive zu geben, die ausreisepflichtig sind, deren Ausreise aber aus den verschiedensten Gründen kurz- und mittelfristig nicht erfolgen kann.

Auch wenn in den vergangenen beiden Jahren die Zahl der Geflüchteten nach Deutschland wieder deutlich zurückgegangen ist, dürfen wir als Europäer nicht den Blick auf die gesamte Europäische Union verlieren. Hier geht es weiterhin darum, den Zuzug zu kontrollieren. Für die neu gewählte Kommissionschefin Ursula von der Leyen wird es eine entscheidende Aufgabe sein, den Konsens unter den Mitgliedsstaaten in der Migrationspolitik und ein funktionsfähiges europäisches Asylsystem herzustellen sowie die Fluchtursachen *gemeinsam* wirksam zu bekämpfen. Im Herbst 2020 soll ein neuer Plan vorgelegt werden, um diese Aufgabe zu bewältigen.

Innerhalb Deutschlands und Bayerns muss gleichzeitig das Ziel sein, eine umfassende Migrations- und Integrationsstrategie zu entwickeln, um klar zu definieren, wie in den nächsten Jahren die Integration der Zugewanderten gemeistert werden soll. Dabei kann man von den Ad-hoc-Maßnahmen, die seit 2015 aufgestellt wurden, lernen und mit der Verstetigung der Instrumente, die sich bewährt haben, fortfahren.

Klar ist, dass Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge unser demokratisches Rechts- und Wertesystem anerkennen müssen. Unerlässlich sind deshalb bedarfsgerechte, verstetigte Investitionen in das Bildungssystem, ein verlässlicher Zugang für Geflüchtete zu den Integrationskursen sowie ein Ausbau der Sprachförderung, sowohl für die alltagssprachliche als auch die berufsbezogene Förderung. Zielgruppen mit besonderen Voraussetzungen, wie z. B. geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder, müssen bedarfsgerechte Angebote erhalten. Dafür muss die Politik Sorge tragen und auf Dauer gezielt ausreichende Mittel und Kapazitäten bereitstellen.

Diese Grundlagen sind die Voraussetzungen der Integration von Geflüchteten in eine Ausbildung oder Beschäftigung. In Bayern können bereits sehr gute Erfolge der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration verzeichnet werden. Die Initiative "Integration durch Ausbildung und Arbeit", die von der Bayerischen Staatsregierung, der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, den Kammern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im Herbst 2015 geschlossen wurde, war ein volles Erfolgsmodell. Bis zum Abschluss Ende 2019 konnten insgesamt 283.413 Geflüchtete in ein Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in Bayern integriert werden. Davon haben rund 116.000 Geflüchtete einen Arbeitsplatz erhalten, womit das vereinbarte Ziel von 60.000 Arbeitsmarktintegrationen bis Ende 2019 weit übertroffen wurde. Das liegt vor allem am Engagement der bayerischen Unternehmen. Damit dieser positive Weg weiter fortgesetzt werden kann, empfiehlt die vbw:

- Unternehmen brauchen bei der Beschäftigung und insbesondere bei der Ausbildung absolute Planungssicherheit. Das heißt zum Beispiel, dass Entscheidungen zur Erteilung der Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung frühzeitig getroffen werden. Hier braucht es einheitliche Vorgaben. Die gesetzlich verankerte Entscheidungsfrist von sieben Monaten vor Beginn ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Bei Ausbildungen sollte die Entscheidung aber definitiv neun Monate vor Aufnahme gefällt sein.
- Der Duldungstatbestand zum Zwecke einer Ausbildung muss auf das Instrument der Einstiegsqualifizierung ausgeweitet werden. Hierfür ist eine gesetzliche Anpassung notwendig.
- Außerdem muss der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung mit Abschluss eines Ausbildungsvertrages ermöglicht werden.
- Die Unternehmen müssen von der Meldepflicht eines Ausbildungsabbruchs befreit sein.
- Um Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch besser zu ermöglichen, ist es für potenzielle Arbeitgeber essenziell, Informationen über vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrungen zu erhalten. Es muss flächendeckend möglich sein, frühzeitig die Kompetenzen von Asylsuchenden abzufragen und festzustellen.
- Die Politik muss dafür sorgen, die Mobilität im ländlichen Raum und die Erreichbarkeit eines Arbeitsplatzes soweit wie möglich zu gewährleisten.

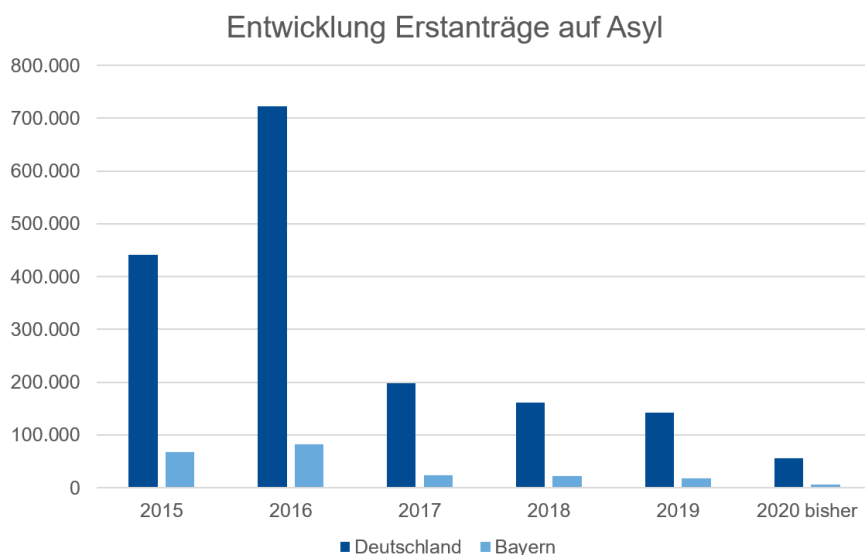
1 Entwicklung der Fluchtmigration

Weniger Asylanträge in Deutschland und Bayern

Die Zahl der Asylsuchenden ist im Laufe der vergangenen Jahre immer weiter zurückgegangen und pendelt sich derzeit bei ca. 140.000 bis 150.000 (2019) Erstanträgen pro Jahr ein. In Bayern werden rund 20.000 (2019) Anträge pro Jahr gestellt. Das Jahr 2020 wird – bedingt durch die Umstände der Corona-Pandemie – diese rückläufige Tendenz noch einmal fortführen. So wurden bis August 2020 deutschlandweit 56.000 (Vorjahreszeitraum: 110.000) Asylerstanträge gestellt, davon 7.000 (Vorjahreszeitraum: 14.000) in Bayern.

Abbildung 1

Entwicklung Erstanträge auf Asyl in Deutschland und Bayern im Vergleich



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (eigene Darstellung)

Die Abbildung zeigt, dass der Zuzug nach Deutschland und Bayern weiter abnimmt und die Konzentration und Anstrengung noch stärker auf die Integration derjenigen gelegt werden kann, die bereits bei uns sind und es auch mittel- und langfristig bleiben werden.

Die Herausforderungen sind abhängig von unterschiedlichsten Faktoren, insbesondere der individuellen Situation der einzelnen Geflüchteten. Dazu zählen unter anderem der Bildungsstand, das Alter und das Geschlecht, die beruflichen Vorkenntnisse, die Bleibeperspektive und das Herkunftsland aber auch das individuelle Engagement.

Es gilt hier gleichermaßen von Seiten der Politik dafür Sorge zu tragen, die Rahmenbedingungen für die Integration zu setzen und weiterzuentwickeln.

2 Integration von Geflüchteten aus Sicht der Wirtschaft

Beitrag zur Fachkräftesicherung ist nicht kurzfristig zu erwarten

Für die vbw ist die Integration von Geflüchteten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Integration verläuft dann erfolgreich, wenn gezielt der Weg in eine Erwerbstätigkeit gefunden wird. Gerade zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt trägt auch die Wirtschaft ihren Teil bei. So hat die vbw im Oktober 2015 gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und den bayerischen Kammerorganisationen die Vereinbarung *Integration durch Ausbildung und Arbeit* unterzeichnet. Die Partner setzten sich damals die Ziele, bis Ende des Jahres 2016 20.000 Geflüchteten einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten und bis Ende 2019 60.000 Asylbewerber in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bis zum Abschluss der Initiative Ende 2019 konnten insgesamt 283.413 Geflüchtete in ein Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in Bayern integriert werden. Davon haben rund 116.000 Geflüchtete einen Arbeitsplatz erhalten. Die Vereinbarung war ein Erfolgsmodell genau zur richtigen Zeit. Trotz dieser wichtigen Erfolge ist es weiterhin notwendig, die Chancen einer Integration realistisch zu betrachten und die zu uns Kommenden weiterhin massiv zu unterstützen:

- **Sprache:** Der überwiegende Teil der Geflüchteten kann kein Deutsch. Die Landessprache zu beherrschen, ist jedoch elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche und berufliche Integration.
- **Altersstruktur:** Durch schulische und betriebliche Qualifikation sowie Weiter- und Nachqualifizierung haben besonders junge Geflüchtete unter 25 Jahren reelle Chancen auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und mit gezielter Unterstützung mittel- und langfristige ein Potenzial für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt darzustellen.
- **Bildungsniveau:** Der Bildungsstand der meisten Geflüchteten ist mit deutschen Qualifikationsanforderungen an Bildungsabschlüsse nicht vergleichbar. Zudem fehlen häufig Zeugnisse über schulische und berufliche Qualifikationen. Mangels Sprachkenntnisse sind die vorhandenen Kompetenzen häufig schwierig zu ermitteln. Die zuverlässige Kompetenzfeststellung ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist festzustellen: Die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist ein langfristiger Prozess. Die Geflüchteten werden erst nach Jahren des Aufenthaltes einen echten Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Laut einer Studie des IAB standen rund 40 Prozent der Geflüchteten vier Jahre nach Zuzug in einem Beschäftigungsverhältnis, fünf Jahre später bereits 50 Prozent. Insgesamt heißt das: Die Integration der geflüchteten Menschen ist alles andere als ein Selbstläufer und braucht kontinuierliche Anstrengung aller Akteure.

3 Empfehlungen zur Integration von Geflüchteten und Asylpolitik

Forderungen der vbw für eine erfolgreiche Integration von Asylbewerbern

Damit die Integration von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen gelingt, müssen aus Sicht der vbw drei wesentliche Ziele verfolgt werden: Wir brauchen weiterhin einen kontrollierten Zuzug, wirksame administrative Strukturen und es müssen die Weichen für eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration der Asylbewerber mit einer hohen Bleibeperspektive gestellt werden. Diese Ziele können nicht pauschal erreicht werden, sondern brauchen ein Zusammenwirken mehrerer Akteure und Ebenen – in Bayern, in Deutschland sowie innerhalb und außerhalb Europas.

3.1 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Europa

Die Flucht aus Krisenregionen des Nahen Ostens und aus Afrika ist in erster Linie eine Zuflucht nach Europa. Daher müssen sowohl die Begrenzung des Zuzugs als auch die Steuerung und Koordination des Asylsystems auf europäischer Ebene angegangen werden. In der europäischen Migrations- und Asylpolitik hat sich in den vergangenen Jahren viel bewegt. So ist die Migration einerseits eine der thematischen Prioritäten der neuen Europäischen Kommission unter Ursula von der Leyens Präsidentschaft, andererseits konnten sich die Mitgliedsstaaten bisher in wenigen Fragen einigen, sodass nachhaltige Lösungen in Migrationsfragen derzeit äußerst schwierig zu gestalten sind. Im März 2020 sagten neben Deutschland sieben weitere EU-Staaten zu, rund 1600 unbegleitete Minderjährige aus den griechischen Flüchtlingslagern aufzunehmen. Das Ziel der kleinen europäischen Solidarität war, Griechenland zu entlasten. Durch Abstimmungsschwierigkeiten mit den griechischen Behörden und internationalen Organisationen vor Ort scheitert momentan aber eine erfolgreiche Umsetzung der zugesagten Hilfe. In den letzten Jahren hat sich gerade bei der Verteilung und der Aufnahmebereitschaft der Mitgliedsstaaten gezeigt, dass die Europäische Union nur eingeschränkt handlungsfähig ist. Für die aktuelle Kommission gilt es als wichtigste Aufgabe die vorerst in 2018 aufgegebenen Reform des europäischen Asylsystems wieder anzustoßen und einen Konsens zu erreichen. Die Bereitschaft einiger EU-Staaten, Minderjährige aufzunehmen, ist dabei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Auf europäischer Ebene besteht dringender Handlungsbedarf für eine wirksame Asylpolitik und damit auch für eine gelungene Integration der Geflüchteten:

- *Gemeinsames europäisches Asylsystem herstellen*
Die vergangenen Jahre und besonders die letzten Monate haben offenbart, dass die EU von einem gemeinsamen europäischen Asylsystem weit entfernt und das bisherige Dublin-System wirkungslos geblieben ist. Auch werden die Asylverfahren in den einzel-

nen EU-Mitgliedsstaaten nicht einheitlich durchgeführt. Zum Beispiel gibt es das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten nicht in allen Nationalstaaten und dort, wo Länder als sicher eingestuft wurden, sind diese nicht immer deckungsgleich. Das führt dazu, dass ein Asylantrag in Deutschland anders bewertet werden kann, als beispielsweise in Österreich oder Frankreich. Deutschland muss weiterhin auf das Ziel einer Einigung der Mitgliedsstaaten hinwirken, gerade, weil die Zuflucht nach Europa weitergeht, auch wenn ein Großteil momentan nicht mehr in Deutschland ankommt. Die Hauptlast tragen derzeit Italien, Malta, Spanien und besonders Griechenland, die weiterhin bei der Bewältigung Unterstützung bedürfen. Die Politik ist gefordert, hier aktiv zu werden.

- *Investitionen für Grenzschutz ausbauen*
Die Grenzsicherung ist ein zentrales Instrument zur Steuerung der Zuflucht. Die Politik muss daher ihre Investitionen in den EU-Grenzschutz und die Bekämpfung von Schleuseraktivitäten weiter erhöhen. Die Hauptlast des anhaltenden Zuzugs tragen derzeit Griechenland, Italien, Malta und Spanien. Diese müssen von den anderen Mitgliedsstaaten bei der Grenzsicherung unbedingt unterstützt werden, sodass eine Rückkehr zum funktionierenden Schengenraum mit dessen Freiheiten ohne innere Grenzkontrollen wieder möglich wird.
- *Verlässliche Lösungen bei der Verteilung von Geflüchteten finden*
Eine gerechte Lastenteilung aller Mitgliedsstaaten zur Unterstützung derjenigen, die dem Migrationsdruck von außen am meisten ausgesetzt sind, muss unbedingt angegangen werden. Da eine umfassende Reform des gesamten Asylsystems Zeit in Anspruch nehmen wird, sollte man überlegen, verlässliche Übergangslösungen, insbesondere bei der Seenotrettung, zu finden. Der Teilerfolg einer Einigung von Malta, Italien, Frankreich und Deutschland im September 2019 muss nun auf die gesamte EU ausgerollt werden. Hier sind weitere Anstrengungen zur Konsensfindung notwendig.
- *Integration finanziell fördern*
Viele Mitgliedsstaaten der EU beteiligen sich bei der Integration und der Verteilung der Geflüchteten nach fairen Prinzipien. Diese gelebte europäische Solidarität muss finanziell gefördert werden, sodass die aufnehmenden Mitgliedsstaaten bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben Unterstützung erhalten. Bestehende Förderprogramme sind auszubauen. Dafür sind vor allem EU-Mittel einzusetzen, die denjenigen Mitgliedsstaaten gekürzt werden, die sich einer fairen Aufnahme verweigern. Entsprechende Vorschläge der Kommission sind von Deutschland ausdrücklich zu unterstützen.
- *Fluchtursachen gemeinsam bekämpfen*
Mittel- und langfristig muss mehr in die Bekämpfung der Fluchtursachen und in eine Befriedung der Krisenregionen investiert werden. Lösungen sind ein Ausbau der Entwicklungshilfe sowie entwicklungspolitische Maßnahmen vor Ort, die grundsätzlich evaluiert und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und des Mitteleinsatzes geprüft werden müssen. Die Maßnahmen der Partnerschaft der EU mit Afrika, wie der EU-Treuhandfonds für Afrika, sind in diesem Kontext zu befürworten. Besonders das Vorhaben, den partnerschaftlichen Umgang mit Afrika in Wirtschafts- und Handelsfragen zu intensivieren, ist sehr zu begrüßen und von der Wirtschaft zu unterstützen.

- *Legale Migrationswege nach Europa schaffen*
 Die EU muss im Rahmen einer Reform des Europäischen Asylsystems zur Eindämmung der illegalen Migration die legalen Migrationswege klarer definieren. Dabei sollte die erfolgreiche Resettlementpolitik der EU forciert sowie eine erhöhte Kooperation mit Drittstaaten erzielt werden. Besonders bei der Wiedermigration zur Einreise vormals illegaler Migranten muss man effektivere Lösungen finden.
- *Kooperationen mit Dritt- und Transitländern ausweiten und prüfen*
 Die vereinbarten Kooperationsmaßnahmen zwischen der EU und der Türkei leisten einen effektiven Beitrag zur Begrenzung und Steuerung des Zuzugs, wenngleich die Rückführungen von der EU in die Türkei schleppend verlaufen. Dennoch zeigt das Abkommen, dass Kooperationen mit Transitländern notwendig sind und auch Leben retten können. Weitere Vereinbarungen wie die Migrationspartnerschaften mit afrikanischen Transitländern sind daher zu begrüßen. Allerdings sind Kooperationen angesichts der politischen Lage in Ländern wie der Türkei oder Libyen fragil und Vereinbarungen müssen kontinuierlich geprüft werden, inwieweit tatsächlich eine Verbesserung eintritt. Eine stärkere Zusammenarbeit mit Drittländern, insbesondere die Schaffung humanitärer Korridore, sind zu begrüßen und umzusetzen.

3.2 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Deutschland

Gerade in Deutschland ist in der Asylpolitik und bei der Integration von Geflüchteten so viel passiert, wie in kaum einem anderen Politikfeld. Gerade die gesetzlichen Voraussetzungen für ein besseres Management der Asylverfahren und der Integration haben sich laufend verändert. Die Bundesregierung muss weiterhin den Zuzug kontrollieren, die administrativen Strukturen für die Integration stärken, entwicklungspolitische Unterstützungsmaßnahmen ausbauen und insbesondere auf außenpolitischer Ebene Lösungen für Fluchtursachen finden.

- *Zuzug kontrollieren*
 In den vergangenen Jahren ist die Aufnahmefähigkeit Deutschlands hinsichtlich organisatorischer Kapazitäten und gesellschaftlicher Akzeptanz an Grenzen gestoßen. Beides sind aber elementare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Aus diesem Grund sieht die vbw die zentrale Aufgabe der Politik darin, den Zuzug zu kontrollieren, um eine erfolgreiche Integration derer, die da sind, gewährleisten zu können.
- *Fluchtursachen bekämpfen*
 Der verstärkte Zustrom von Geflüchteten stellt nicht nur die Aufnahmeländer vor Herausforderungen, sondern auch die Herkunftsländer. Denn es sind vor allem junge Menschen, die ihre Heimat verlassen, und gerade deren Potenzial ist zur Weiterentwicklung der Herkunftsländer essenziell. Vor diesem Hintergrund gilt es, gezielte Hilfe und Unterstützung beim wirtschaftlichen Aufbau der Herkunftsländer zu leisten und so menschenwürdige Lebensverhältnisse und eine Bleibeperspektive zu schaffen.

- *Einheitliche Verwaltungspraxis*
 Erforderlich ist ein Vollzug, der den ausländerrechtlichen Vorschriften entspricht, aber umgekehrt die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt, d. h., dass ein Auszubildender, der die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, die Ausbildung abschließen und eine Anschlussbeschäftigung bei uns ausüben kann. Dieser Hauptanwendungsfall der sogenannten 3+2-Regelung muss in der Verwaltungspraxis einheitlich in ganz Deutschland gelebt werden. Es muss ein einheitliches Vorgehen in allen Bundesländern gewährleistet sein. Zum Beispiel muss geklärt sein, was unter der „Mitwirkung zur Klärung der Identität“ verstanden wird, genauso wie genaue Kriterien für den sogenannten „Ermessensspielraum“ der Ausländerbehörden fixiert werden müssen.
- *Sichere Herkunftsstaaten ausweiten*
 Die Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten im Oktober 2015 war ein wichtiger Schritt, um die Asylverfahren insgesamt zu beschleunigen. Die Politik muss die Liste sicherer Herkunftsstaaten kontinuierlich prüfen und weiter ergänzen, auch deshalb, um wirklich schutzbedürftige Geflüchtete vorrangig unterstützen zu können. Das Vorhaben, die Maghreb-Staaten und Georgien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen, ist ein wichtiger Schritt und sollte schnell entschieden werden. Gleichmaßen braucht es Aufklärung in den sicheren Herkunftsländern über Optionen der Arbeitsmarktmigration.
- *Fehlanreize vermeiden*
 Für jeden Geflüchteten gibt der Staat rund 1.000 Euro pro Monat für Unterkunft, Versorgung und Betreuung aus. Das ist richtig, weil das auf unseren Werten fundierende Grundgesetz ein Grundrecht auf Asyl vorschreibt. Aber: Unser Sozialsystem darf gleichzeitig keine zusätzlichen wirtschaftlichen Anreize für eine Flucht nach Deutschland bieten. Dazu ist es aus unserer Sicht unerlässlich, das Sachleistungsprinzip im Bedarfsfall weiter auszubauen sowie die Geflüchteten flächendeckend über unser Sozialsystem aufzuklären, das darauf basiert, dass man in der Zeit der Arbeitslosigkeit unterstützt wird; das Ziel aber immer die Aufnahme einer Beschäftigung ist und bleibt.
- *Rechts- und Wertesystem vermitteln*
 Die Integration von Asylbewerbern ist aus Sicht der vbw an eine unabdingbare Voraussetzung geknüpft: Das Ziel muss die kulturelle und gesellschaftliche Eingliederung unter Anerkennung der deutschen Rechts- und Werteorientierung als übergeordneter Maßstab sein. Ohne die Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist eine Integration nicht möglich. Der Rechtsstaat muss gegen Verstöße schnell und wirksam eingreifen. Zudem muss sichergestellt werden, dass jeder Asylbewerber an einem Integrationskurs teilnehmen und schnellstmöglich nach der Anmeldung mit dem Kurs starten kann. Dazu braucht es ein einheitliches und flächendeckendes System. Denkbar ist ein mehrstufiges Integrationskurssystem, das mit einem Einführungskurs bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen beginnt.
- *Sprachförderung ausbauen*
 Die Sprache ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration, ohne sie ist eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit nicht möglich. Deshalb braucht es weiterhin ein großes Repertoire an Sprachkursangeboten. Dem Mangel an Sprachlehrkräften kann zum Beispiel durch den Ausbau des Angebotes zum Erwerb der vom BAMF geforderten

Zusatzqualifizierung entgegengewirkt werden. Der Zugang zu Sprachkursen muss für jeden Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive unmittelbar und frühzeitig erfolgen. Deswegen müssen ausreichende Kursplätze jeweils vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Für bestimmte Zielgruppen, wie geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern, muss ein Betreuungsangebot gewährleistet werden, sodass sie die Sprachkurse besuchen können. Notwendig ist auch eine frühzeitige Erfassung der vorhandenen sprachlichen Qualifikationen. Die berufsbezogene und berufsbegleitende Sprachförderung ist elementar für den beruflichen Integrationserfolg und muss daher ausgebaut werden. Politik und Bildungsträger sind gefordert, Sprachkurs- und Bildungsangebote zu flexibilisieren, zum Beispiel durch Blended Learning, berufsbegleitende Angebote und die Option, auf kleinere Gruppen vor Ort setzen zu können.

– *Bildungsbeteiligung garantieren*

Bildung bietet das größte Potenzial für eine gesellschaftliche Teilhabe und eine Beschäftigung. Asylbewerber müssen so bald wie möglich in das Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem eingegliedert werden. Der Staat muss eine Bildungsbeteiligung für diese Zielgruppe garantieren. Zugewanderte (und deren Eltern) müssen kontinuierlich und individuell beraten und über das Bildungs- und Ausbildungssystem aufgeklärt werden. Dabei ist wichtig, den Wert von Bildung und Ausbildung für eine selbstbestimmte und durch die Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitswelt geprägte Lebensführung zu verdeutlichen. Besonders die Zielgruppe der arbeitslosen Geflüchteten, die Hartz IV beziehen, ist hier noch stärker in den Fokus zu nehmen. Entsprechende Angebote zu Grundbildung, Alphabetisierung und Qualifizierung müssen aufgesetzt werden.

– *Kompetenzen überprüfen, Anerkennung optimieren*

Viele Geflüchtete kommen nach Deutschland ohne ein Zeugnis oder einen Nachweis über ihre beruflichen Qualifikationen. Deshalb gilt es, möglichst frühzeitig vorhandene (praktische) Kompetenzen abzufragen und einen eventuell bestehenden Nach- und Weiterqualifizierungsbedarf festzustellen. In diesem Zusammenhang ist die Anerkennung ausländischer Abschlüsse weiter zu optimieren und effektiver zu gestalten.

– *Frühzeitig Weg in Ausbildung und Beschäftigung eröffnen*

Eine Ausbildung ebnet den Weg für eine erfolgreiche berufliche Integration, erfordert jedoch eine hohe Sprachkompetenz. Um auch mit geringeren Sprachkenntnissen und Vorqualifikationen den Weg in eine Ausbildung zu finden, ist es notwendig, weitere zweijährige Ausbildungsberufe mit einem höheren Praxisanteil einzuführen. Auch die Teilqualifizierung von Un- und Angelernten hat sich als erfolgreiches Weiterbildungsmodell seit Jahren bewährt und stellt insbesondere für Geflüchtete eine große Chance dar, sich stufenweise zum Facharbeiter zu entwickeln. Aus diesem Grund sollte das Angebot weiter ausgebaut werden. Dabei geht es explizit nicht darum, niedrigere Standards für die Zielgruppe aufzulegen, sondern bereits erfolgreiche Instrumente stärker zu nutzen.

– *Duldungstatbestand auf EQ ausweiten*

Der Duldungstatbestand zum Zwecke einer Ausbildung muss auf das Instrument der Einstiegsqualifizierung ausgeweitet werden. Hierfür braucht es eine gesetzliche Anpassung.

- *Öffentlich geförderte Beschäftigung als Ultima Ratio*
Ziel muss sein, anerkannte Flüchtlinge so schnell wie möglich in Ausbildung und Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss weiterhin Ultima Ratio bleiben.
- *Förderinstrumente nutzen*
Das bundesweite Integrationsgesetz hat den Zugang zu den ausbildungsfördernden Leistungen, wie z. B. abH, abH+, AsA, erleichtert. Dies ist aus Sicht der vbw positiv und geht in die richtige Richtung. Die einfachste und pragmatischste Lösung ist jedoch, dass die Hilfen sofort und für jeden greifen, sobald ein Ausbildungsvertrag vorliegt – unabhängig von Status und Wartezeit. Allen Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive muss der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung mit Abschluss eines Ausbildungsvertrages ermöglicht werden, um den Abschluss der Ausbildung gezielt unterstützen zu können. Hier ist die Politik gefordert, weitere Anpassungen anzustoßen.
- *Meldung von Ausbildungsabbrüchen auf Sozialversicherungsträger übertragen*
Dass dem Ausbildungsunternehmen mit dem Integrationsgesetz die organisatorische Meldepflicht eines Ausbildungsabbruches aufgebürdet wird, betrachtet die vbw sehr kritisch. Sinnvoller und einfacher ist es, die Meldepflicht den Sozialversicherungsträgern zu übertragen. Neben dem organisatorischen Aufwand trägt ein Unternehmen auch ein finanzielles Risiko: Wenn der Betrieb seiner Meldepflicht nicht nachkommt, begeht er eine Ordnungswidrigkeit und muss ein Bußgeld tragen. Dies ist unverhältnismäßig.

3.3 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Bayern

Die Integration von Geflüchteten ist in Bayern auf einem erfolgreichen Weg. Über 283.000 Geflüchtete haben seit Dezember 2015 eine Beschäftigung oder Ausbildung aufgenommen. Dafür hat Bayern auch viel investiert, sei es mit den Übergangs- und Berufsintegrationsklassen, der landespezifischen Sprachförderung und den Integrationsmaßnahmen aus dem Pakt *Integration durch Ausbildung und Arbeit*.

Trotz der positiven Entwicklung bleiben die Herausforderungen vielfältig. Die Integration ist eine Aufgabe, die Bayern noch lange begleiten wird. Die Politik im Freistaat ist in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für eine gelungene Integration zu gestalten, gerade mit Blick auf eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Aus Sicht der vbw sind hierzu folgende Vorhaben zu empfehlen:

- *Einheitliche Verwaltungspraxis gewährleisten*
Erforderlich ist ein Vollzug, der den ausländerrechtlichen Vorschriften entspricht, der aber umgekehrt die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt, das heißt, dass jemand, der eine Ausbildung bei uns begonnen hat und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, die Ausbildung abschließen und eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben kann. Dieser Hauptanwendungsfall der sogenannten 3+2-Regelung muss auch so in der Verwaltungspraxis einheitlich gelebt werden. Generell muss die Landesregierung z. B.

auch bei der Vergabe der neuen Aufenthaltstitel Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung dafür Sorge tragen, dass bei allen Ausländerbehörden (zentral und an den Landratsämtern) ein weitgehend einheitliches Vorgehen gewährleistet ist.

– *Datengrundlagen schaffen*

Das StMI soll einen jährlichen bayerischen statistischen Datenbericht zur Asylpolitik herausgeben. Der Bericht soll unter anderem folgende Daten enthalten: Zahl der in Bayern verbliebenen Geflüchteten nach der Verteilung innerhalb Deutschlands, Anzahl der in Bayern Untergebrachten, Anzahl Asylbewerber, offene/abgeschlossene Asylverfahren, Anzahl anerkannter Flüchtlinge, Abschiebungen und freiwillige Ausreisen, Geduldete und Ausreisepflichtige, Arbeitsmarktdaten, Ausbildungsmarktdaten, schulpflichtige Geflüchtete (bis und über 16 Jahre), Entwicklung der Integrationsklassen, finanzielle Investitionen der Staatsregierung, Entwicklungen zu Entscheidungen der Ausländerbehörden.

– *Wohnraum und Infrastruktur herstellen*

Es muss ausreichend Wohnraum und eine soziale Infrastruktur ohne Ghettobildung geschaffen werden. Dazu müssen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene das Baurecht angepasst, Bauprojekte beschleunigt und Planungs- und Vergabeprozesse verkürzt werden. Um bezahlbares Wohnen zu ermöglichen, müssen die Kommunen günstiges Bauland bereitstellen. Bund, Länder und Kommunen müssen bei allen neuen Vorgaben strikt das Wirtschaftlichkeitsgebot beachten, um das Bauen nicht noch weiter zu verteuern. Bei der Entwicklung von Flächen muss darauf geachtet werden, dass dabei nicht etwa durch Beeinträchtigung oder Verbrauch gewerblicher Flächen wirtschaftliche Chancen und damit Perspektiven auf Arbeitsplätze beeinträchtigt werden. Angesichts dessen, dass die Beschäftigungsduldung durch das Kriterium genügend Wohnraum bedingt ist, muss genug und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

– *Maßnahmen verstetigen*

Die bayerischen Integrationsklassen sind ein bundesweites Erfolgsmodell. Die Kapazitäten müssen für die kommenden Jahre bedarfsgerecht garantiert werden. Jeder Geflüchtete, der bis zu 21 Jahre alt ist, muss auch weiterhin in eine Integrationsklasse aufgenommen werden können. Die Übergangsklassen an den Grund- und Mittelschulen benötigen ebenfalls bedarfsgerecht Stabilität. Hier gilt es für alle Kinder bis zu 16 Jahren ein wohnortnahes Angebot sicherzustellen. Die Maßnahmen des Paktes *Integration durch Ausbildung und Arbeit* sind auf ihre Umsetzung für eine Regelförderung zu prüfen. Dies gilt auch für wirksame Bundesförderprogramme, deren Laufzeit bedarfsgerecht sichergestellt werden muss.

– *Mobilität und Erreichbarkeit gewährleisten*

Häufig stellt sich gerade im ländlichen Raum die Erreichbarkeit eines Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes als Herausforderung dar und kann eine Arbeitsmarktintegration erschweren. Standortplanung und Verkehrsinfrastruktur müssen sicherstellen, dass Migranten im Falle einer Beschäftigung ihre Arbeitsstätte mit vertretbarem Aufwand erreichen und die Aufnahme einer Beschäftigung nicht an der fehlenden Anbindung scheitert.

- *Unternehmensrealität einbeziehen*

Die Integration durch Ausbildung und Arbeit ist maßgeblich dem Engagement der Unternehmen zu verdanken. Dieses Engagement muss auch in der Verwaltungspraxis positiv berücksichtigt und nicht durch behördliche Vorgaben erschwert werden. Entscheidungen zur Erteilung der Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung müssen z.B. frühzeitig getroffen werden, im Falle der Ausbildung neun Monate vor Aufnahme. Dass beschäftigte Geflüchtete für Behördengänge freigestellt werden, ist für viele Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. In manchen Fällen erfordern die Behördengänge, jedoch einen hohen zeitlichen Aufwand, während dessen der Beschäftigte im Betrieb nicht seiner beruflichen Tätigkeit nachgehen kann. Gerade die zentralen Behörden sind hier aufgefordert, flexible, weniger intensive Formen für Geflüchtete anzubieten.
- *Beschäftigung als maßgebliches Positivkriterium für die Erlaubniserteilung*

Maßgebliches Entscheidungskriterium für die Beschäftigungserlaubnis muss ein (bevorstehendes) Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis sein. Dieses Positivkriterium ist bei der Beurteilung vorrangig zu betrachten. Bei Vorliegen einer ungeklärten Identität müssen die Gründe dafür, die realistischen Möglichkeiten und Konsequenzen einer Beschaffung von Originalpapieren ebenfalls eine Rolle spielen. Positive Kriterien müssen auch die Beteiligung an integrierenden Maßnahmen (wie z. B. Sprachkursen), ehrenamtliches Engagement und bisherige Beschäftigungsverhältnisse sein.
- *Perspektiven bieten*

Der Fokus der Integrationsbemühungen muss auf den anerkannten Geflüchteten und Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive liegen. Allerdings brauchen auch diejenigen, die nicht anerkannt sind und bei denen klar ist, dass sie noch längerfristig in Bayern bleiben, eine alternative Beschäftigungsperspektive und eine gezielte und begrenzte Teilnahme an Maßnahmen. Das betrifft beispielsweise abgelehnte Asylbewerber, die geduldet sind und deren Abschiebung auf unbestimmte Zeit nicht vollziehbar ist. Sollten hier bereits Beschäftigungsverhältnisse bestehen, ist es im Sinne der Betriebe, wenn die Behörden der Beschäftigung weiterhin befristet zustimmen.

4 IdA – Integration durch Ausbildung und Arbeit

Services und Projekte der vbw zur Integration von Geflüchteten

Eine Vielzahl von Unternehmen in ganz Bayern zeigt bei der Integration von Asylbewerbern ein großes Engagement. Die vbw unterstützt die bayerischen Unternehmen weiterhin mit Projekten zur Integration durch Ausbildung und Arbeit, da wir der Meinung sind, dass wir trotz Auslaufen der Vereinbarung *Integration durch Ausbildung und Arbeit* bewährte Projekte fortführen müssen und in unseren Anstrengungen zur Integration nicht nachlassen dürfen.

4.1 Laufende IdA-Projekte

- *IdA ServicePortal*
Über das *IdA ServicePortal* können sich Unternehmen umfassend über Beschäftigungsmöglichkeiten für Geflüchtete informieren. Die Website ist unter folgendem Link erreichbar: www.integration-durch-arbeit.de. Dort sind auch Ansprechpartner der jeweiligen Geschäftsstellen aufgeführt, die für die Rechtsberatung von Unternehmen zur Integration von Asylbewerbern und Geflüchteten zuständig sind. Neben dem Onlineportal steht außerdem ein telefonischer Beratungsservice zur Verfügung. Die Hotline ist unter 089-551 78-535, Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr, erreichbar.
- *IdA Navigatoren*
Seit Dezember 2015 sind die *IdA Navigatoren* im Einsatz. Ihre Aufgabe ist hauptsächlich Ansprechpartner für Unternehmen, Geflüchtete und die Kooperationspartner in allen Fragen rund um die Integration in Ausbildung und Arbeit zu sein. Die *IdA Navigatoren* sind ein Projekt des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und den Verbänden. Umgesetzt wird es vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft.

Ansprechpartnerin für die *IdA Navigatoren* ist Vanessa Weick (Telefon: 09721-17 24-43, E-Mail: vanessa.weick@bayern-ida.de).

Die IdA Navigatoren in den Regionen sind:

- Oberbayern/Schwaben: Maria Korber
(Telefon: 089-785 767-954, E-Mail: maria.korber@bayern-ida.de)
- Niederbayern/Oberbayern: Gudrun Zollner
(Telefon: 0871-962 26-33, E-Mail: gudrun.zollner@bayern-ida.de)
- Oberfranken/Unterfranken: Christel Bastian
(Telefon: 0951-93224-40, E-Mail: christel.bastian@bayern-ida.de)
- Oberpfalz/Mittelfranken: Jutta Feigl
(Telefon: 0941-402 07-52, E-Mail: jutta.feigl@bayern-ida.de)

- *IdA KoJack*

Der *IdA KoJack* ist ein Online-Verfahren in deutscher und englischer Sprache und prüft, welche beruflichen Basiskompetenzen junge Geflüchtete mitbringen. Der Test ist zur Selbsteinschätzung angelegt und kann berufliche Basiskompetenzen aus verschiedenen berufsrelevanten Kompetenzbereichen erfassen. Der *IdA KoJack* steht unter www.kojack.de zur Verfügung. Direkte Ansprechpartner für dieses Projekt ist der jeweilige *IdA Navigator* in dem Bezirk (vergleiche Punkt 4.1.).
- *M+E Berufseignungstest*

Seit November 2015 gibt es den *M+E Berufseignungstest* für Unternehmen in englischer Sprache. Damit steht ein weiteres Tool zur Verfügung, um das Recruiting und die direkte Auswahl von Migranten mit eingeschränkten Deutschkenntnissen für eine M+E Berufsausbildung zu optimieren. Ansprechpartnerin für dieses Projekt ist Sabine Broda (Telefon: 089-551 78-325, E-Mail: sabine.broda@vbw-bayern.de).
- *IdA Sprungbrett into work*

Unternehmen können seit März 2016 unter www.sprungbrett-intowork.de Praktikumsplätze speziell für berufsschulpflichtige Geflüchtete und Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit einstellen. Geflüchtete können ihrerseits auf der Plattform gezielt nach Praktika suchen. Darüber hinaus werden regelmäßig Praktikumswochen hop-on-hop-off organisiert, bei denen die Geflüchteten innerhalb einer Woche in fünf verschiedene Unternehmen hereinschnuppern können. Das Projekt wurde 2019 durch die Virtual Reality Work Experience weiterentwickelt, die ein neues, innovatives Tool für die Berufsorientierung von Geflüchteten und Zugewanderten darstellt. Mit Hilfe einer VR-Brille können die Jugendlichen in einem „virtuellem Praktikum“ ihre Fähigkeiten und Stärken testen. Ansprechpartner finden Sie unter <http://www.bildunginbayern.de/weiterfuehrende-schule/sprungbrett-into-work.html>
- *IdA BayernTurbo 2.2*

Im Februar 2018 startete das Modellprojekt *IdA BayernTurbo 2.2*. Die Zielsetzung ist analog zum *IdA BayernTurbo 2.1* (vergleiche abgeschlossene Projekte). Auch hier geht es um die nachhaltige Vermittlung und Stabilisierung einer Ausbildung von Geflüchteten. In Mühldorf am Inn und Schweinfurt absolvierten bereits über 30 Geflüchtete den Berufsvorbereitungskurs der ersten Projektphase. 23 Personen konnten in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden. Bis zum Abschluss ihrer Ausbildung wurden sie von einem Coach begleitet, aktuell werden noch 7 Teilnehmer unterstützt.
- *IdA KompetenzCheck*

Der *IdA KompetenzCheck* richtet sich an Geflüchtete und Asylbewerber, die bereits im Herkunftsland einer Beschäftigung nachgegangen sind. Der wissenschaftlich basierte Check misst ihre bereits vorhandenen beruflichen Kompetenzen. Der Test steht für die Bereiche Metall, Elektro, Logistik und Garten- und Landschaftsbau sowie in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, unter anderem Französisch, Arabisch und Englisch. Die Entwicklung des Checks durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH wurde gemeinsam vom Bayerischen Wirtschaftsministerium und den Verbänden finanziert.

4.2 Abgeschlossene IdA-Projekte

- *Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge*
Ziel des Projektes war es, den Beitrag der Berufsschule zur erfolgreichen Integration von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Geflüchteten in das duale und schulische Ausbildungssystem zu systematisieren und auszubauen. Am Modellversuch beteiligten sich 21 Berufsschulen aus allen bayerischen Regierungsbezirken. Das Projekt ist gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus initiiert und von der Stiftung Bildungspakt Bayern umgesetzt worden.

- *IdA 2.0*
Mit dem Modellprojekt *IdA 2.0* knüpfte die vbw gemeinsam mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit an die Erfahrungen ihrer bisherigen durchgeführten Projekte *IdA 120* und *IdA 1.000* an. Neu hinzu kam die nachhaltige Begleitung von Geflüchteten und Unternehmen während der Beschäftigung. Das Projekt endete also nicht bei dem Vermittlungserfolg, sondern legte den Fokus darauf, die Beschäftigung zu stabilisieren. Das Projekt wurde modellorientiert an vier Standorten in Bayern durchgeführt: München, Nürnberg, Kaufbeuren und Landsberg am Lech. In den ersten sechs Monaten haben die Teilnehmer einen berufsbezogenen Integrationskurs absolviert, der neben der Vertiefung der Sprachkenntnisse darauf abzielte, durch Praktika die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Nach Abschluss der ersten Projektphase im März 2018 haben 46,7 Prozent (34 Teilnehmer) eine Beschäftigung, eine Einstiegsqualifizierung oder eine Ausbildung aufgenommen. Insgesamt 27 Teilnehmer, die eine Beschäftigung aufgenommen hatten, wurden dann in der zweiten Phase bis zu zwölf Monate während ihrer Tätigkeit von Coaches begleitet. Auch die Unternehmen erhielten während dieser Phase Unterstützung, zum Beispiel bei interkulturellen Fragestellungen oder bei der Vermittlung von Förderinstrumenten.

- *IdA BayernTurbo 2.1*
Das Projekt baute auf den Erfahrungen des Modellprojektes *IdA BayernTurbo* auf und setzte auf eine nachhaltige Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt 80 junge Geflüchtete zwischen 16 und 27 Jahren wurden innerhalb von sechs Monaten auf eine betriebliche Ausbildung, alternativ auf eine Einstiegsqualifizierung oder Beschäftigung und damit gezielt auf die Anforderungen im Beruf vorbereitet. Bei Ausbildungs- oder Beschäftigungsaufnahme bzw. während der Einstiegsqualifizierung wurden die jungen Geflüchteten und Asylbewerber weiterhin sozialpädagogisch begleitet. Das Projekt wurde an den Standorten München, Neumarkt, Regen und Rosenheim durchgeführt. Das Projekt ist im August 2018 erfolgreich abgeschlossen worden: von insgesamt 83 Teilnehmern haben 49,4 Prozent (41 TN) eine Beschäftigung (19 TN), eine Einstiegsqualifizierung (20) oder eine Ausbildung (2) aufgenommen.

- *IdA 120*
Im März 2016 ist das Projekt *IdA 120* abgeschlossen worden, das im Mai 2015 als Modellprojekt gestartet war und sich zum Ziel gesetzt hatte, Geflüchtete mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit und Vorbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Von den insgesamt 109 Teilnehmern des Projektes fanden rund 80 Prozent im Laufe des Jahres

2016 eine Beschäftigung. Zum Abschluss des Projektes waren es zunächst 30 Prozent. Seit Januar 2016 ist das Projekt in eine zweite Projektphase gestartet.

- *IdA BayernTurbo*
Das Projekt *IdA BayernTurbo* startete im Januar 2016 und endete im März 2017. Insgesamt wurden im Projekt 1.015 jugendliche Asylbewerber und Geflüchtete binnen sechs Monaten für das Berufsleben vorbereitet. Von den Teilnehmern konnten jeweils binnen sechs Monaten 286 in eine Ausbildung, eine Beschäftigung, eine Einstiegsqualifizierung, ein Studium oder eine schulische Berufsausbildung vermittelt werden. Damit wurden 28 Prozent der Teilnehmer vermittelt. Rechnet man die Personen heraus, die vorzeitig die Kurse aus diversen Gründen abgebrochen haben, wurde eine Quote von 40 Prozent erreicht.
- *IdA 1.000*
Im Projekt *IdA 1.000* wurden rund 1.300 Asylbewerber bei der Arbeitsmarktintegration in allen Regierungsbezirken Bayerns unterstützt. Das Projekt teilte sich in zwei Stufen: Zunächst erhielten die Teilnehmer einen zweimonatigen Sprachkurs. Darauf aufbauend startete ein berufsbezogener Integrationskurs, der neben der Vertiefung der Sprachkenntnisse darauf abzielte, durch Praktika und Arbeitserprobungen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Flankierend erfolgten Kompetenzüberprüfungen und es wurden Fähigkeitsprofile der Teilnehmer erstellt. Ein besonderer Bestandteil von *IdA* waren Coaches, die den Projektteilnehmern als Ansprechpartner zur Verfügung standen und praktische Hilfestellungen gaben. Das Projekt *IdA 1.000* endete im Juli 2017. Von den 1.295 Asylbewerbern und Geflüchteten, die an dem Programm teilgenommen haben, nahmen 384 Teilnehmer eine Arbeit, eine Einstiegsqualifizierung, eine Ausbildung, ein Studium oder eine schulische Berufsausbildung auf. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von rund 30 Prozent.
- *IdA Ausbilderqualifikation/Lehrer- und Ausbilderworkshop*
An das Ausbildungspersonal im Unternehmen richtete sich die *IdA Ausbilderqualifikation*. Das Projekt ist im Januar 2016 gestartet und im Juli 2017 abgeschlossen worden. Ziel war es, Unternehmensmitarbeiter in Workshops für interkulturelle Herausforderungen, spezifische Fragestellungen der wichtigsten Gruppen von Geflüchteten und Diversity Management zu sensibilisieren. Insgesamt haben im Projektzeitraum rund 770 Teilnehmer an 76 Workshops teilgenommen. Ab Oktober 2017 wurde die Initiative bis März 2018 in einem gemeinsamen Projekt mit dem Bayerischen Kultusministerium fortgeführt. Berufsschullehrer und Ausbilder wurden gemeinsam für den interkulturellen Umgang mit Geflüchteten in Schule und Betrieb geschult. An den Lehrer- und Ausbilderworkshops haben insgesamt 327 Vertreter von Schulen (206) und Unternehmen (121) teilgenommen.

Ansprechpartner / Impressum

Dr. Christof Prechtl

stv. Hauptgeschäftsführer

Leiter Abteilung Bildung, Fachkräftesicherung und Integration

Telefon 089-551 78-220

Telefax 089-551 78-222

christof.prechtl@vbw-bayern.de

Simona Riester

Abteilung Bildung, Fachkräftesicherung und Integration

Telefon 089-551 78-218

Telefax 089-551 78-222

simona.riester@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw September 2020